

## Als Mitarbeiterinnen von SXA-Info des Verein FRAUENSERVICE Graz leiten uns folgende Grundsätze:

Sexarbeit ist eine berufliche Tätigkeit und soll anerkannt sein. Dazu gehören die Gewährleistung von ArbeitnehmerInnenrechten, die Anerkennung und Gleichstellung als freiberufliche Tätigkeit, sowie die Abschaffung oder Änderung diskriminierender Gesetze, insbesondere der sog. Sittenwidrigkeit.

Jede Frau soll freiwillig entscheiden können, in der Sexarbeit tätig zu sein oder nicht und wann sie wieder aufhören will. Dazu gehört die Entstigmatisierung von Sexdienstleistungen und die Anerkennung, dass für die Ausübung dieses Berufs Kompetenzen erforderlich sind und erworben werden, die auch für andere Tätigkeitsfelder qualifizieren. Sexarbeit im Lebenslauf soll kein Hindernis für Karrieren in anderen Branchen sein.

Gesundheitsbewusstsein und Safer Sex sollen sowohl für Sexarbeiterinnen, als auch für Kunden und BetreiberInnen selbstverständlich sein.

Sexarbeit als Dienstleistungsberuf muss klar von Verbrechen wie sexueller Gewalt und Ausbeutung (sog. „Zwangsexprostitution“, „Kinderprostitution“ etc.), sowie Frauenhandel unterschieden werden.

PATRIARCHAT und PROSTITUTION haben viel miteinander zu tun. Sowohl historisch, als auch die aktuellen Strukturen und Bedingungen betreffend.

Unser Ziel ist die Abschaffung des Patriarchats und Chancengleichheit für Menschen aller Geschlechtsidentitäten.

Wir lehnen Prostitution nicht prinzipiell ab. Unter Bedingungen<sup>1</sup>, die Freiwilligkeit und Wahlfreiheit ermöglichen, betrachten wir es als Selbstbestimmungsrecht der Frau<sup>2</sup> den Beruf Sexarbeiter\_In zu wählen und auszuüben.

Daraus folgt, dass wir davon ausgehen, dass die Abschaffung des Patriarchats die (gesellschaftlichen) Bedingungen für die selbstbestimmte Ausübung von Sexarbeit ermöglicht.

Wir lehnen prinzipiell jede Form sexistischer Werbung, sowie für Unsafe Sex ab.

Bei politischen Entscheidungen und Diskussionen in Bezug auf Prostitution sollen sowohl Sexarbeiterinnen, als auch die Perspektiven von NGOs und Behörden miteinbezogen werden.

<sup>1</sup>) z.B. geeignete Fremdenrechtliche Regelungen, ArbeitnehmerInnenschutzgesetze, Entstigmatisierung, Aufhebung von Rollenzuschreibungen und Geschlechterhierarchien, etc.

<sup>2</sup>) Der Begriff „Frau“ wird hier als Synonym für Personen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität gebraucht